

# Checkliste geschäftlicher Umzug



- Unternehmen ist im Handelsregister eingetragen (im Regelfall bei einer GmbH):**
  - Die neue Geschäftsanschrift ist notariell dem Handelsregister zeitnah elektronisch mitzuteilen. Andernfalls ist hier mit Geldbußen zu rechnen.
  - Bitte reichen Sie die notarielle Urkunde und den geänderten Handelsregisterauszug bei uns ein.
  
- Gewerbeummeldung bei der Stadt/Gemeinde bei gewerblichen Unternehmen:**
  - Das Gewerbe ist bei den Städten/Gemeinden umzumelden.
  - Die Gemeinde informiert das Finanzamt, die IHK, ggf. Handwerkskammer, statistisches Landesamt und Gewerbeaufsicht.
  - Bitte reichen Sie die Änderungen beim Gewerbeamt bei uns ein.
  
- Information von Institutionen bei Beschäftigung von Mitarbeitern:**
  - Betriebsnummernvergabesevice der Agentur der Arbeit
  - Berufsgenossenschaft + Krankenkassen
  
- Ummeldung Telefon/Internet/Mobiltelefon**
  
- Information der Kunden und Lieferanten**
  - Sofern keine korrekte Adressierung der Rechnungen erfolgt, kann dies zur Streichung des Vorsteuerabzuges bzw. zur Doppelbelastung bei der Umsatzsteuer führen.
  - Wartungsverträge ändern
  - Mitgliedschaften in Verbände-> Verband informieren
  
- Firmenfahrzeuge**
  - Bitte lassen Sie den Kfz-Brief entsprechend auf die neue Geschäftsanschrift ändern.
  
- Geschäftsbanken/Versicherungsgesellschaften**
  - Bitte reichen Sie die Gewerbeummeldung und ggf. den geänderten Handelsregisterauszug bei Ihren Geschäftsbanken ein.
  
- Nachsendeauftrag bei der Post hinterlegen für einen Übergangszeitraum**